

Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Ortsteile:

Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein,
Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf,
Pottiga, Schlegel, Seibis



Jahrgang 2025

Freitag, den 19. September 2025

Nummer 09



In der Gemeinde gibt es derzeit zahlreiche Baumaßnahmen. So entsteht in Neundorf nach Abriss eines Hauses derzeit ein Spielplatz für die Kinder unter dem Motto Landwirtschaft, der viel Spaß und Spiel mit sich bringt.

Nach Abbruch des alten Eiskellers findet auch diese Fläche eine neue Nutzung und wird zum Wanderparkplatz am Thüringer Meer. Diese Umgestaltung wird nicht nur die Attraktivität für Wanderer und des Wassertourismus erhöhen, sondern auch den Zugang zu den umliegenden Wander- und Radwegen erhöhen.

Zudem wird in Blankenberg ein Teil der Warthestraße saniert und durch den Bauhof wurde eine defekte Leitung in der Saalestraße /Siedlungsweg repariert.

Auch mit Abbruch des Rittergutes wurde begonnen und macht Platz für neues.

Im Bauhof geht es stetig weiter, aber auch im Rathaus sind deutliche Fortschritte sichtbar.



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates vom 28.08.2025 Seite 02

Hauptamt

Satzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig über die Freiwillige Feuerwehr Seite 03

Nicht amtlicher Teil

Finanzen informiert

Information zur Grundsteuer 2025 Seite 07

Das Einwohnermeldeamt informiert

Informationen und häufige Fragen für den Urlaub Seite 08
 Öffnungszeiten Seite 08
 Personalausweis abgelaufen? Seite 08
 Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen Seite 08
 Kinderreisepässe ab 2024 Seite 08
 Zuzug in die Gemeinde/ Ummeldung Seite 08
 Eintrag Übermittlungssperre Seite 08

Bekanntmachungen

Information zu den Gelbe Säcke Seite 09

OT Birkenhügel

Jugendfeuerwehr Birkenhügel Seite 09

OT Kießling

Reinfeiern in den Tag der Deutschen Einheit in Kießling Seite 10

OT Pottiga

Radtour 2025 von Plesná nach Pottiga Seite 10

OT Schlegel

Fackelumzug mit Lagerfeuer Seite 10

Vereine und Verbände

Aktuelles von SG Rotation Rosenthal Seite 11

Veranstaltungen

Veranstaltungstipps Sep./Okt. 2025 Seite 13
 Einladung zur Gedenkfeier Veranstaltung AGATHE Seite 16

Sonstiges

Forstamt Wegeinventur Seite 16
 Welt-Alzheimerntag- Seite 16
 Information zu KomBus Flex Seite 16

Kirchliche Nachrichten

Termine Kirchengemeinden Blankenberg/Gefell Seite 17
 Termine Kirchengemeinde Harra Seite 17

Die nächste Ausgabe des
**Amtsblattes der Gemeinde
 Rosenthal am Rennsteig**
 erscheint am 17.10.2025

Redaktionsschluss ist der 06.10.2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Rosenthal am Rennsteig.



vor dem Erscheinen dieses Amtsblatts war noch mal Zeit für Jubiläen. Anfang September feierte unser Ortsteil Pottiga sein 700-jähriges Jubiläum. Vielen Dank an alle Organisatoren und Helfer, die ein ansprechendes Fest über zwei Wochenenden gestaltet und organisiert haben. Seit der Ersterwähnung in der Stiftungsurkunde des Klosters „Zum Heiligen Kreuz bei Saalburg“ hat unser Ortsteil, damals noch als „Potchogau“

bezeichnet, eine großartige Entwicklung hingelegt. Dafür gebührt auch allen „Pottchern“ Dank - die sich über die Jahrhunderte um ihren Ort verdient gemacht haben. Auch in Blankenberg fand an der Papierfabrik das 130-jährige Jubiläum der Pferdebahn statt. Auch wenn seit den 90er Jahren der Betrieb der Fabrik eingestellt wurde, hat sich die Pferdebahn inzwischen zu einem richtigen touristischen Kleinod entwickelt und ist auch immer wieder für die Bürger unserer Region einen Besuch wert. Diese beiden Veranstaltungen haben mehrere Gemeinsamkeiten, neben fleißigen Menschen, denen es wichtig ist, dass diese Jubiläen ordentlich gefeiert werden, konnten auch beide Jubiläen mit Mitteln unserer Vereinsförderung unterstützt werden. Ohnehin ist die Vereinsförderung ein großer Erfolg. Nur leider hat sie dieses Jahr ein Problem erreicht, dass aber ein äußerst erfreuliches Problem ist. Die Förderung ist bis auf einige wenige Euro für dieses Jahr komplett ausgebucht. So konnten fast 20.000 € an Initiativen und Vereine in unserer Gemeinde ausgereicht wer-

den. Ein toller Erfolg. Diese Förderung wollen wir gerne fortsetzen und daher kann ich jedem nur raten, nächstes Jahr schnell seinen Antrag zu schreiben, denn die Förderung findet weiter nach dem „Windhundprinzip“ statt, so dass wer zuerst kommt, auch zuerst mahlt.

Jetzt steht auch schon wieder der Herbst an, viele Vereine unserer Gemeinde sind aber noch sehr aktiv und so gibt es auch noch einige Veranstaltungen im Herbst bis in den Oktober. Nutzen Sie die Chance und besuchen Sie doch noch einige Veranstaltungen der Vereine. Sollten Sie die App WhatsApp nutzen, haben sie die Chance, den Whatsapp-Kanal der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zu abonnieren. Dort werden immer aktuelle Veranstaltungshinweise und Informationen aus der Gemeinde bereitgestellt. Schauen sie doch mal rein!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Alex Neumüller
Bürgermeister der Gemeinde
Rosenthal am Rennsteig

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinderatssitzung vom 28.08.2025 der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Beschluss Nr. 112 - 112/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.06.2025.

anwesend: 11 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 11 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

11 Zustimmungen 0 nein 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 127 - 127/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 31.07.2025.

anwesend: 11 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 11 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

10 Zustimmungen 0 nein 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 128 - 128/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig.

anwesend: 11 Mitglieder des Gemeinderates

stimmberechtigt: 11 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

11 Zustimmungen 0 nein 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 129 - 129/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig.

anwesend: 11 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 11 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

11 Zustimmungen 0 nein 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 130 - 130/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung Folgendes:

- Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Entwurfsplanung des Planungsbüros Prof. Dr.-Ing. Heinrich Bechert + Partner für den Ersatzneubau der Selbstzbrücke zur Kenntnis. Er stimmt im Grundsatz der weiteren Planung auf Basis der Entwurfsplanung zu. Änderungen aufgrund baulicher oder genehmigungstechnischer Umstände können vorgenommen werden.

- Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister eine Vereinbarung zur Kostenteilung zwischen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig und dem Landkreis Hof zu treffen auf Basis eines nachvollziehbaren Kostenteilungsschlüssels. Dieser beträgt lt. Vorschlag des Ingenieurbüros auf Basis der jeweiligen Anteile des Bauwerkes derzeit 42,25% für die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig und 56,75% für den Landkreis Hof. Die Vereinbarung soll dem Gemeinderat vor deren Abschluss vorgelegt werden, falls sich dieser Verteilungsschlüssel ändert.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung geeigneter Fördermittel um den Bau der Brücke in 2026 zu realisieren. Die Verwaltung wird angewiesen, die notwendigen Mittel für die Realisierung in den Haushalt 2026 einzustellen.
- Der Gemeinderat ist in geeigneter Weise über den Fortschritt der Maßnahme zu informieren.
- Durch den Bürgermeister ist zu prüfen, ob ein höherer Förderanteil bzgl. Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich Selbitz zu erreichen ist.

anwesend: 11 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 11 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

10 Zustimmungen 0 nein 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 131 - 131/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe - zur Sanierung der Stützmauer, Baumgartenweg im OT Blankenberg i. H. v. 26.078,85 € (brutto) an

Matysik Bau GmbH
Poststraße 29b
07356 Bad Lobenstein

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung zu veranlassen.

Die Ausgaben sind in der Haushaltsstelle 63300.94000 veranschlagt.

anwesend: 11 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 11 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

11 Zustimmungen 0 nein 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 132 - 132/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig folgt dem Vergabevermerk der PROMA GmbH und beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe Abbruch und Entsorgung des ehemaligen Wohn- und Wirtschaftsgebäudes (Rittergut) in OT Harra - i. H. v. 219.054,41 € (brutto) an die

Gaus GmbH
Am Wasserlauf 1
07333 Unterwellenborn

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung zu veranlassen.

Die Ausgaben sind in der Haushaltsstelle 88510.94000 veranschlagt.

anwesend: 11 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 11 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

10 Zustimmungen 0 nein 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 133 - 133/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe des Straßenbaus im OT Birkenhügel - Verlängerung Birkenweg - i. H. v. **94.935,76 EUR** € (brutto) an die

Strabag AG
Direktion Sachsen / Thüringen
Bereich Mitte
Gruppe Pöbneck
Nassackerstrasse 19
07381 Pöbneck

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung zu veranlassen. Die Ausgaben sind in der Haushaltsstelle 63201.94000 veranschlagt. Mehrausgaben werden durch die Haushaltsstelle 63000.94000 finanziert.

anwesend: 11 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 11 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

11 Zustimmungen 0 nein 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 134 - 134/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe - Sanierung Fassade des Kindergartens im OT Blankenberg i. H. v. 20.567,76 € (brutto) an

Malermeister Hartmut Frieser
Saaldorf 34
07356 Bad Lobenstein

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung zu veranlassen.

Die Ausgaben sind in der Haushaltsstelle 46430.94000 veranschlagt.

anwesend: 11 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 11 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

11 Zustimmungen 0 nein 0 Enthaltungen

Satzungen

Satzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 210) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig in seiner Sitzung am 31. Juli 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 1 ThürBKG).

(2) Die Feuerwehr gliedert sich in Ortsteilfeuerwehren, die nachfolgende Bezeichnungen führen:

- „Freiwillige Feuerwehr Birkenhügel“
- „Freiwillige Feuerwehr Blankenberg“
- „Freiwillige Feuerwehr Blankenstein“
- „Freiwillige Feuerwehr Harra“
- „Freiwillige Feuerwehr Neundorf“
- „Freiwillige Feuerwehr Schlegel“.

Die Löschgruppe Pottiga ist der Ortsteilfeuerwehr Birkenhügel zugordnet.

(3) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig steht unter der Gesamtleitung des Gemeindebrandmeisters.

(4) Die Ortsteilfeuerwehren werden nach Weisung des Gemeindebrandmeisters durch den Wehrführer geleitet. Die zugehörige Löschgruppe einer Ortsteilfeuerwehr wird nach Weisung des zuständigen Wehrführers durch den Gruppenführer geleitet.

(5) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 16).

§ 2

Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und

10 ThürBKG und die Brandsicherheitswache (§ 28 ThürKG).
 (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung.

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Gemeindebrandmeister und Wehrführer unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig weiterzuleiten.

§ 5

Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Gemäß § 13 ThOrBKG ist die Teilnahme am Einsatzdienst jedoch erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres zulässig. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 ThürBKG erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 4 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr sollen Einwohner der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Wehrführer der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(6) Auf Vorschlag des Wehrführers der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 7 ThürBKG).

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.

- b) in den Fällen des § 13 Abs. 4 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres
- c) dem Austritt,
- d) der Entpflichtung
- e) dem Tod.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandmeister oder Wehrführer erklärt werden. Diese leiten die Erklärung unverzüglich an die Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig weiter.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Gemeindebrandmeisters und des jeweiligen Wehrführers, entpflichten (§ 13 Abs. 8 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Gemeindebrandmeister, dessen Stellvertreter und in den jeweiligen Ortsteilen den Wehrführer sowie dessen stellvertretenden Wehrführer.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Gemeindebrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Gemeindebrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 3 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Erschadigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

(6) Führungskräfte werden auf Vorschlag des Gemeindebrandmeisters vom Bürgermeister bestellt.

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeindebrandmeister und dem jeweiligen Wehrführer ihm

- a) eine Ermahnung,
 - b) einen mündlichen Verweis
- aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen und protokolliert. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gern. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandmeister/Wehrführer erklärt werden muss,
- b) durch Entpflichtung (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend),
- c) durch Tod.

§ 10 Jugendabteilung

(1) In der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig bestehen Jugendfeuerwehren als Bestandteil der Ortsteilfeuerwehren, welche folgende Bezeichnungen führen:

- Jugendfeuerwehr Birkenhügel
- Jugendfeuerwehr Harra
- Jugendfeuerwehr Neundorf

(2) Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Gemeindebrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr und der Wehrführer, die sich dazu der Jugendfeuerwehrwarte bedienen.

(4) Die Jugendfeuerwehrwarte werden durch die Wehrführer der jeweiligen Ortsteilfeuerwehren, in deren Zuständigkeitsbereich sie liegen, dem Gemeindebrandmeister vorgeschlagen und durch den Bürgermeister berufen.

Die Jugendfeuerwehrwarte sind gegenüber dem Bürgermeister vorzugsberechtigt und vertreten im Wehrführerausschuss die Interessen der Jugendabteilung.

Die Jugendfeuerwehrwarte sollen mindestens 18 Jahre alt und in der Regel nicht älter als 50 Jahre sein. Sie müssen Angehörige der Einsatzabteilung sein und sollen den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerweherschule mit Erfolg abgelegt sowie eine fachliche und persönliche Eignung (Jugendleiterausbildung oder vergleichbare Qualifikation) haben.

§ 11 Gemeindebrandmeister, stellvertretender Gemeindebrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer

(1) Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig ist der Gemeindebrandmeister.

(2) Der Gemeindebrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Hauptversammlung (§§ 14 und 15) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig statt.

Ist in der Zeit, in der die Wahl des Gemeindebrandmeisters erfolgen müsste, die Durchführung einer gemeinsamen Hauptversammlung nicht möglich (wie etwa wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2), so erfolgt die Gemeindebrandmeisterwahl durch Briefwahl.

(4) Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Die Aufsichtsbehörde kann nach § 18 ThürBKG Ausnahmen zulassen.

(5) Der Gemeindebrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Gemeindebrandmeister, die Wehrführer, die Gruppenführer und der Wehrführerausschuss zu unterstützen.

(6) Der Gemeindebrandmeister wird bei Verhinderung durch den stellvertretenden Gemeindebrandmeister vertreten. Der stellvertretende Gemeindebrandmeister wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Gemeindebrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters stattfinden kann. Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend. Der stellvertretende Gemeindebrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig ernannt.

(7) Die Wehrführer führen die Ortsteilfeuerwehren nach Weisung des Gemeindebrandmeisters. Der Wehrführer wird von den aktiven Angehörigen der Ortsteilfeuerwehr grundsätzlich in einer Versammlung der Ortsteilfeuerwehr, für die die Anforderungen einer Jahreshauptversammlung gelten, auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Der Wehrführer wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig ernannt.

(8) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten.

Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr grundsätzlich in einer Versammlung der Ortsteilfeuerwehr, für die die Anforderungen einer Jahreshauptversammlung gelten, auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürKvOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Der stellvertretende Wehrführer wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig ernannt.

(9) Die Gruppenführer der Ortsteillöschgruppe führen die Löschgruppe nach Weisung des jeweiligen Wehrführers, dem die Löschgruppe untersteht. Die Gruppenführer werden als Führungskräfte auf die Dauer von fünf Jahren in einer Hauptversammlung von den Mitgliedern der Löschgruppe gewählt und vom Bürgermeister bestellt.

§ 12 Wehrführerausschuss

(1) Es ist ein Wehrführerausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Gemeindebrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern, deren Stellvertretern, den Gruppenführern, die eine Ortsteillöschgruppe leiten, und den Jugendfeuerwehrwarten. Der Wehrführerausschuss hat die Aufgabe, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zu koordinieren.

(2) Der Gemeindebrandmeister als Vorsitzender beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses mindestens einmal im Quartal ein. Er hat eine Wehrführerausschusssitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird. Zu allen Wehrführerausschusssitzungen ist auch der Bürgermeister einzuladen.

(3) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Gemeindebrandmeister kann Angehörige der einzelnen Abteilungen der Feuerwehren oder andere Personen als Berater zu Sitzungen einladen.

(4) Über Sitzungen ist auf Antrag eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13 Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehren

(1) Unter dem Vorsitz des jeweiligen Wehrführers findet mindestens jährlich eine Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehren statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom jeweiligen Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben. Der Bürgermeister und der Gemeindebrandmeister sind ebenfalls in dieser Frist schriftlich zu informieren.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 14**Gemeinsame Hauptversammlung**

(1) Unter Vorsitz des Gemeindebrandmeisters findet mindestens jährlich eine gemeinsame Hauptversammlung aller Ortsteilfeuerwehren der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig statt.

Bei dieser Versammlung hat der Gemeindebrandmeister einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Gemeindebrandmeister einberufen. Sie ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(3) § 13 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

§ 15**Wahlen**

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Gemeindebrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer und die Ortsteillöschgruppenführer werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten einstimmig zustimmen, kann durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Gemeindebrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer sowie der Ortsteillöschgruppenführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

§ 16**Feuerwehreinheiten**

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu privatrechtlichen Feuerwehreinheiten zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 17**Wasserwehrdienst**

(1) Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig richtet einen Wasserwehrdienst nach § 55 S. 2 ThürWG ein, soweit dies im öffentlichen Interesse ist. Der Wasserwehrdienst umfasst die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Hochwasser oder andere Ereignisse.

(2) Maßnahmen der Wasserwehr sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 18**Aufgaben des Wasserwehrdienstes**

(1) Die Gemeinde trifft zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser oder anderer Ereignisse die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen (Wasserwehrdienst).

(2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Gemeinde obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.

(3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem gemeindlichen Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:

- a) über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtung der örtlichen Wasserstandsentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege,
- b) Warnung betroffener Personen (z.B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren,
- c) Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- d) Beobachtung gefährdeter Objekte,
- e) bei Verschärfung der Gefahrenlage: Einrichtung von Wachdiensten,
- f) Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen, Unterspülungen u.ä.,

- g) Sicherung von Schalstellen an gefährdeten Objekten,
- h) Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,
- i) Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

(4) Die Gemeinde stellt einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
- b) die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß den bisherigen Ereignissen und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,
- c) den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die Torgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
- d) die Art der Alarmierung,
- e) den Sammlungsart,
- f) die Ablösung und Versorgung,
- g) die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- h) das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- i) die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.

(5) Für die Alarmierung und den Einsatz der Wasserwehr stellt die Gemeinde auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte der Wasserwehr einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,
- b) den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel)
- c) die einzuleitenden Maßnahmen
- d) die erforderlichen Kräfte und Mittel,
- e) die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.

Die Gemeinde schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan mindestens alle drei Jahre oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

§ 19**Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst**

Zur Abwehr von Wassergefahren im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus. Er kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten übertragen. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

§ 20**Beteiligte am Wasserwehrdienst**

(1) Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen:

- a) die Feuerwehr im Rahmen der Aufgabenerfüllung in der Allgemeinen Hilfe,
- b) die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,
- c) die Bewohner der Gemeinde ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 S. 3 ThürWG),
- d) die Grundstückseigentümer und Gewerbetreibenden.

Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommenen bilden den regulären Wasserwehrdienst.

(2) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an.

(3) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Gemeinde tätig.

Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.

(4) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

§ 21

Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem Wasserwehrdienst

(1) Ordnungswidrig handelt (§ 19 Abs. 1 5. 4 ThürKO), wer die Hilfeleistung verweigert außer, wer durch sie eine erhebliche Gefahr oder eine unzumutbare gesundheitliche Schädigung befürchten müsste sowie Personen, die andere, höherrangige Pflichten verletzen müssten.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 5. 4 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) ist die Gemeinde.

§ 22

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in allen Geschlechtsformen.

§ 23

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem ersten Tag des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) vom 27. April 2020 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 5. März 2021 und 2. Änderungssatzung vom 26. März 2024 außer Kraft.

Rosenthal am Rennsteig, 1. September 2025


Neumüller
Bürgermeister



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nichtamtlicher Teil

Finanzen informiert

Information zur Grundsteuer 2025

Aufgrund der Neuberechnung der Grundsteuer haben die alten Grundsteuerbescheide ihre Gültigkeit verloren. Wir bitten deshalb alle Steuerzahler die neuen Grundsteuerbescheide abzuwarten und vorerst keine Grundsteuerzahlungen an die Gemeinde zu leisten.

Die Gemeinde ist verpflichtet, eingehende Zahlungen der Grundsteuer bis zum Erlass der neuen Bescheide den Steuerzahlern zurück zu überweisen.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28 **Gesamtherstellung:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für Anzeigen:** Yasmin Hohmann, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbellagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



GEMEINDE
ROSENTHAL
AM RENNSTEIG

Besuchen Sie auch unsere Homepage:
rosenthal-am-rennsteig.de

Das Einwohnermeldeamt informiert

INFORMATIONEN AUS DEM

EINWOHNERMELDEAMT

Montag	 GESCHLOSSEN
Dienstag	 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	 8:00 Uhr - 11:00 Uhr



GEMEINDE
ROSENTHAL
AM RENNSTEIG

Aktuelles:

- **Fotos für Dokumente können ab sofort auch in der Behörde erstellt werden. Wir empfehlen vorherige Rücksprache mit dem Meldeamt, für welche Personen diese Möglichkeit geeignet ist.**
- **Nach den Sommerferien folgen die Herbstferien. Bitte beachten Sie für Ihre geplanten Reisen ins Ausland die Gültigkeit Ihrer Dokumente. Die Produktion eines Personalausweises dauert ca. 4 Wochen, für einen Reisepass müssen Sie ca. 6 Wochen planen. Bitte Schließzeiten beachten!**

Personalausweis abgelaufen?

Laut § 1 ThürPAuswG unterliegen Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, der Ausweispflicht. Das heißt, dass jeder Deutsche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr in Besitz eines gültigen Dokumentes (Bundespersonal-ausweis oder Reisepass) sein muss. Wer es unterlässt, für sich einen Ausweis ausstellen zu lassen, obwohl er der Ausweispflicht unterliegt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden.



Checkliste Neuausstellung Personalausweis

- Terminvereinbarung
- Aktuelles, biometrisches Passbild in digitaler Form (nicht älter als 6 Monate) | ab sofort auch Fotos in der Behörde möglich
- Geburtsurkunde (falls erstes Dokument von unserer Behörde)
- Persönliches Erscheinen ist Pflicht (auch bei Minderjährigen)
- Zustimmungen gesetzlicher Vertreter (unter 16 Jahre)

Kinderreisepässe ab 2024

Seit dem 01.01.2024 werden

keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt.



Für Kinder jedes Alters kann auf Antrag der Eltern ein Reisepass bzw. Personalausweis, wie für Erwachsene ausgestellt werden. Die Produktion dauert in etwa vier (Personalausweis) bis sechs (Reisepass) Wochen.

Beide Dokumentenarten sind 6 Jahre gültig.

Bitte beachten Sie, dass das Einwohnermeldeamt keine Auskunft darüber gibt, welches Dokument Sie für Ihre Reise benötigen. Informieren Sie sich dazu beim Auswärtigen Amt.

Eintragung Übermittlungssperre

Laut § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen Auskunft aus dem Melderegister geben, sowie Presse oder Rundfunk, auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Außerdem dürfen Auskünfte an Adressbuchverlage über volljährige Personen erteilt werden. Die Meldebehörde übermittelt zudem einmal jährlich zum 31.03. an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr Daten über Personen, die im Folgejahr die Volljährigkeit erlangen zum Zweck der Information über den freiwilligen Wehrdienst.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Dies erfolgt schriftlich in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Einwohnermeldeamt zu den Öffnungszeiten.

Ein entsprechendes Formular zur Beantragung kann unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.rosenthal-am-rennsteig.de/Buergerservice/Antraege&Formulare

Hinweis: Bei eingetragener Übermittlungssperre erfolgt auch kein Geburtstags-/Ehejubiläumsgruß des Bürgermeisters.

Sollten Sie nicht sicher sein, ob bei Ihnen eine solche Sperre besteht, wenden Sie sich gern während der Sprechzeiten telefonisch oder per E-Mail an das Meldeamt.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren



Auf Basis folgenden Gesetzes dürfen keine Veröffentlichungen von Jubiläen im Amtsblatt mehr erfolgen:

Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU) beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20. September 2019 zugestimmt.

Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 41/2019, am 25.11.2019, verkündet.

Zuzug in die Gemeinde/Ummeldung

Checkliste

- Terminvereinbarung
- Alle vorhandenen Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass)
- Wohnungsgeberbestätigung



Zusätzlich bei Minderjährigen:

- Vaterschaftsanerkennung/Sorgerechtserklärung/Negativbescheinigung Sorgerecht
- Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht
- Persönliches Erscheinen ist Pflicht (auch bei Minderjährigen)

Alle erforderlichen Dokumente finden Sie unter www.rosenthal-am-rennsteig.de/buergerservice/Antraege&Formulare

Schließzeiten Meldeamt:

30.09. - 13.10.2025
19.12.2025 - 02.01.2026

Gern an Freunde
und Familie
weetersagen"



Wichtiger Hinweis!

Seit dem 01. Mai 2025 gilt das Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass- und Ausweiswesen. Danach dürfen biometrische Passfotos nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden. Fotos in jeglicher gedruckter Form sind ab Mai zur Beantragung von Dokumenten nicht mehr zulässig



i.A. Frau Findeiß
Einwohnermeldeamt

Bekanntmachungen

Gelbe Säcke
in Rosenthal am Rennsteig
vorübergehend hier erhältlich:

Kfz-Seidel
OT Birkenhügel
Friedensstraße 21
07366 Rosenthal am Rennsteig

Gemeinde Rosenthal am Rennsteig
OT Blankenstein
Rennsteig 2
07366 Rosenthal am Rennsteig

Maximal 2 Rollen pro Person!

OT Birkenhügel

Jugendfeuerwehr Birkenhügel

Spende für die Jugendfeuerwehr Birkenhügel

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Pottiga beschlossen, in ihrer diesjährigen Jahreshauptversammlung, der Kinder- und Jugendfeuerwehr Birkenhügel/ Pottiga, einen finanziellen Zuschuss von 500 Euro zur Verfügung zu stellen. Die Übergabe erfolgte am 31.08.2025 vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder Lutz Wirth und Jens Langheinrich der Jagdgenossenschaft Pottiga. Die Jugendfeuerwehr bedankt sich recht herzlich für die großzügige Spende. Durch Ihre Unterstützung wird die Anschaffung eines neuen Mannschaftszeltes möglich.

Jugendfeuerwehr Birkenhügel erfolgreich beim Kreiszeltlager in Triptis

Vom 29. bis 31. August 2025 fand in Triptis das Kreiszeltlager der Jugendfeuerwehren des Saale-Orla-Kreises statt. Die Jugendfeuerwehr Birkenhügel war mit zwölf Kindern und Jugendlichen stark vertreten.

Nach der Anreise am Freitagnachmittag wurden die Mannschaftszelte aufgebaut - darunter auch das neue Zelt, das erstmals zum Einsatz kam. Am Abend startete das abwechslungsreiche Programm mit einem Nachtgeländespiel, bei dem Geschick, Sportlichkeit sowie Allgemein- und Feuerwehrwissen gefragt waren.

Der Samstag stand ganz im Zeichen der Lagerolympiade: An zahlreichen Stationen mussten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Können unter Beweis stellen und Punkte sammeln. Am Abend sorgte ein großes Lagerfeuer für eine stimmungsvolle Atmosphäre.

Beim Schlussappell am Sonntagmorgen wurden die Sieger ausgezeichnet. Die Jugendfeuerwehr Birkenhügel erreichte dabei einen hervorragenden 2. Platz in der Altersklasse 1 (6-9 Jahre) sowie einen sehr guten 4. Platz in der Altersklasse 2 (10-16 Jahre). Insgesamt hatten über 20 Mannschaften am Zeltlager teilgenommen.

Ein herzlicher Dank geht an die Kreisjugendfeuerwehr und den Kreisfeuerwehrverband für die Organisation, an den DRK-Versorgungszug für die Verpflegung sowie an den Feuerwehrverein Birkenhügel und die Jagdgenossenschaft Pottiga für die finanzielle Unterstützung.

Jugendfeuerwehr Birkenhügel beim Kids Run in Pöbneck

Am 23. August 2025 nahm die Jugendfeuerwehr Birkenhügel am „Kids Run 6.0“ teil, der auf der Motocross-Strecke des MSC Pöbneck e.V. ausgetragen wurde. Auf einer rund fünf Kilometer langen Strecke galt es für die Kinder und Jugendlichen, mehr als 60 Hindernisse zu überwinden.

Dabei warteten abwechslungsreiche Herausforderungen - von Wassergruben über Reifenhindernisse bis hin zu Containern und einer Wasserrutsche. Unter dem Motto „Jeder ist ein Gewinner“ stand der Spaß im Vordergrund, und alle Teilnehmenden meisterten die Strecke mit großer Begeisterung.

Ein besonderer Dank geht an die Organisatoren und den Kreisfeuerwehrverband, die es der Jugendfeuerwehr erneut ermöglichten, gemeinsam an den Start zu gehen.

Schon jetzt freut sich die Jugendfeuerwehr Birkenhügel auf die nächste Auflage dieses besonderen Events.



OT Kießling



OT Pottiga

Radtour 2025 von Plesná (Cz) nach Pottiga

Am 30.8.2025 startete die nunmehr 9. Radtour von Plesná (CZ) nach Pottiga, gefördert vom Euregio Egrensis Kleinprojektfonds. 30 Radfahrer begaben sich auf den knapp 70 km langen Weg zwischen den beiden Partnerorten Plesná und Rosenthal am Rennsteig. Das Motto lautete diesmal - angelehnt an eine aktuell im Museum Plesná präsentierte Ausstellung - „verschwundene Orte im Grenzgebiet“. Dazu gab es Stopps und Informationen an den Plätzen der ehemaligen Orte Oberreuth (Horní Paseky) und Mähring (Ujezd). Für das leibliche Wohl wurde Rast in Krasna und Hof eingelegt. Alle Teilnehmer erreichten das Ziel am Thüringisch-Tschechischen Informationszentrum in Pottiga, wo fleißige Helfer schon dafür gesorgt hatten, dass der Rost brennt und die Tour mit einem gemütlichen Beisammensein und regem Austausch ausklingen konnte.

Der Verein Thüringisch-Tschechische Partnerschaft Rosenthal-Plesná e.V. dankt allen Teilnehmern und Helfern für ihr Engagement!



OT Schlegel



Vereine und Verbände

Aktuelles von der SG Rotation Rosenthal

Ergebnisse:

Herren:

SG Rotation Rosenthal : SV Jena-Zwätzen III (Kreispokal) 4:5 n.E.

Nichts für schwache Nerven zur Saisoneroöffnung!
Am Sonntag, den 17.08.2025 stand für unsere Mannschaft das erste Pflichtspiel der neuen Saison auf dem Programm - das Pokalspiel gegen Jena Zwätzen III. Wir erwischten einen Traumstart und kamen von Beginn an sehr gut ins Spiel. In der 16. Minute setzte sich Ole Habekost nach einem energischen Solo stark durch und brachte uns mit 1:0 in Führung. Nur zwei Minuten später legte unser Youngster Luan Gashi mit einem platzierem Abschluss nach - 2:0 für unsere Farben und ein Traumstart in die Partie. Doch der Gegner ließ sich nicht beeindrucken und kam in der 27. Minute zum Anschlusstreffer. Mit dem 2:1 ging es in die Pause. Nach Wiederanpiff entwickelte sich ein intensives und umkämpftes Spiel. In der 71. Minute gelang den Gästen schließlich der Ausgleich zum 2:2. Trotz großer Einsatzbereitschaft auf beiden Seiten, fiel bis zum Schluss kein weiteres Tor. Auch in der Verlängerung blieb es beim Unentschieden. Somit musste die Entscheidung im Elfmeterschießen fallen - und es wurde eine wahre Nervenschlacht. Auf beiden Seiten wurden Elfmeter vergeben. Unser Schlussmann im Tor, Beni Paape, konnte dabei glänzen und gleich zweimal stark parieren. Am Ende jedoch hatte der Gegner das Quäntchen mehr Glück und verwandelte seinen letzten Schuss. Damit mussten wir uns nach großem Kampf mit 4:5 nach Elfmeterschießen geschlagen geben. Fazit: Auch wenn das Pokal-Aus im Elfmeterschießen schmerzt, kann die Mannschaft auf ihre Leistung stolz sein. Einsatz, Wille und Teamgeist haben gestimmt. Darauf wollen wir aufbauen und mit dieser Einstellung in die anstehende Liga-Saison starten.

SG Rotation Rosenthal : SV Eintracht Camburg II 5:2

Was für ein Fußballnachmittag! Unsere Jungs zeigten von Beginn an, wer Herr im Haus ist: Viel Ballbesitz, klare Überlegenheit und trotzdem der recht frühe Schock. In der 23. Minute nutzte Camburg eine Ecke und ging mit 0:1 in Führung. Ein Rückschlag, der uns jedoch nicht aus der Spur brachte. Wir bestimmten das Spiel, erspielten uns in der ersten Halbzeit Chance um Chance, doch der Ball wollte einfach nicht ins Tor. Die schwache Chancenverwertung ließ das Ergebnis knapper aussehen, als es der Spielverlauf tatsächlich war. Nach der Pause dann die Erlösung: In der 65. Minute schoss Ole einen direkten Eckball (!) ins Tor - der Ausgleich und der Moment, in dem der Knoten endgültig platze! Nur drei Minuten später übernahm Yannic Verantwortung vom Punkt und verwandelte den Elfmeter eiskalt zur Führung. Und als ob das nicht genug war, legte er nur eine Minute später nach und erhöhte auf 3:1 - Wahnsinn! Doch Camburg gab sich nicht auf und kam in der 76. Minute durch einen stark getretenen Freistoß noch einmal gefährlich auf 3:2 heran. Die Spannung war zurück, aber unsere Mannschaft zeigte Moral. Nach einem Foul übernahm Bernhard die Verantwortung und stellte mit seinem Treffer das 4:2 her. In der 87. Minute folgte das 5:2, welches Ole nach einem schönen Spielzug von unserem Kapitän ins Netz versenkte und damit die endgültige Entscheidung markierte. Fazit: Nach anfänglichen Schwierigkeiten und einer unglücklichen Chancenverwertung war es am Ende ein verdienter und leidenschaftlich erkämpfter Sieg. Die zweite Halbzeit machte nicht nur Spaß auf dem Platz, sondern auch auf den Rängen - so spielt man Fußball!

FC Thüringen Jena II : SG Rotation Rosenthal 8:0

Unsere junge Mannschaft musste beim Auswärtsspiel gegen den FC Thüringen Jena II eine klare 0:8-Niederlage einstecken. Schon früh zeigte sich, dass wir es mit einem sehr erfahrenen und spielstarken Gegner zu tun hatten, der uns in allen Belangen überlegen war. Die Gastgeber waren stets einen Schritt schneller, unterbanden konsequent jeden Versuch unseres Aufbauspiels und ließen uns nicht zur Entfaltung kommen. Ein eigener Torabschluss blieb uns dadurch leider verwehrt. Hervorzuheben ist jedoch die starke Leistung unseres Torwarts Beni, der mit

zahlreichen Paraden ein noch deutlicheres Ergebnis verhinderte und damit ein echtes Ausrufezeichen setzte. Auch wenn das Ergebnis deutlich ist, gilt es für unsere Jungs, diese Partie als wertvolle Erfahrung mitzunehmen. Gegen einen ehemaligen Kreisoberligisten zu spielen, ist keine alltägliche Aufgabe - und genau solche Spiele lassen uns wachsen und stärker werden. Jetzt heißt es: Kopf hoch, weiter trainieren und die positiven Ansätze mit in die nächsten Partien nehmen.

B-Junioren:

SG Rotation Rosenthal : SG St. Gangloff 2:4

Am Samstag, den 16.08.2025 bestritt unsere neu formierte B-Juniorenmannschaft ihr erstes Pflichtspiel. Trotz einer engagierten und couragierten Leistung mussten wir uns am Ende mit 2:4 gegen die SG St. Gangloff geschlagen geben. Von Beginn an war zu spüren, dass die Jungs mit Leidenschaft und Einsatz auf dem Platz standen. Läuferisch und spielerisch wurde viel geboten, und die Mannschaft zeigte, dass sie sich bereits in kurzer Zeit zu einer geschlossenen Einheit entwickelt hat. Leider führten einige individuelle Fehler sowie Abstimmungsprobleme in der Defensive dazu, dass der Gegner seine Chancen effektiv nutzen konnte. Trotz der Gegentore gab sich das Team jedoch nie auf und kämpfte bis zum Schluss. Mit zwei schön herausgespielten Treffern belohnten sich die Jungs für ihren Einsatz und zeigten, welches Potenzial in dieser Mannschaft steckt. Auch wenn das Ergebnis am Ende nicht zu unseren Gunsten ausfiel, überwiegt die Freude über die gezeigte Leistung. Die kämpferische Einstellung, der Teamgeist und die spielerischen Ansätze machen große Lust auf die kommenden Begegnungen. Wir sind überzeugt: Diese Mannschaft wird in Zukunft noch für viele positive Ergebnisse sorgen!

SG Rotation Rosenthal : SV Hermsdorf/ Thür. 4:0

Am Samstag, den 23.08.2025 feierten die B-Junioren der SG Rotation Rosenthal einen überzeugenden 4:0-Heimsieg gegen die Mannschaft des SV Hermsdorf. Von Beginn an zeigte die Mannschaft großen Einsatz und erspielte sich zahlreiche Torchancen. Allerdings fehlte lange Zeit die letzte Konsequenz im Abschluss, sodass die Zuschauer bis zur 39. Minute auf die verdiente Führung warten mussten. Auch nach dem Seitenwechsel blieb Rosenthal die klar dominierende Mannschaft. Mit viel Spielfreude, Einsatzbereitschaft und einer geschlossenen Teamleistung wurden die fairen Gäste immer wieder unter Druck gesetzt. Folgerichtig fielen drei weitere Tore, die den 4:0-Endstand perfekt machten. Angesichts der großen Überlegenheit, insbesondere in der ersten Halbzeit, war das Ergebnis auch in dieser Höhe völlig gerechtfertigt. Deutlich spürbar ist, dass die Mannschaft immer besser zusammenwächst und sich von Spiel zu Spiel steigert. Die Zuschauer sahen eine starke Vorstellung der B-Junioren, die mit diesem Auftritt ihre positive Entwicklung eindrucksvoll unterstrichen.

SG Oettersdorf II : SG Rotation Rosenthal 4:1

Hoch motiviert reiste unsere B-Jugend am Sonntag, den 07.09.2025 nach Unterkoskau, um sich mit der SG Oettersdorf II zu messen. Nach intensiver Vorbereitung wollte man unbedingt etwas Zählbares mitnehmen. Allerdings begann die Partie denkbar ungünstig. Bereits in der 11. und 12. Minute kassierten wir einen schmerzhaften Doppelschlag. Hauptproblem an diesem Tag war, dass wir in vielen Situationen zu spät in die Zweikämpfe kamen und dem Gegner dadurch zu viel Raum ließen. Zudem fehlte bei einigen Akteuren der letzte Wille. In der 30. Minute keimte Hoffnung auf, als Pepe Brandt, an diesem Tag bester Mann im Trikot der Rotation, nach einer schönen Einzelaktion den Anschlusstreffer erzielte. Die Freude währte jedoch nur kurz. Nur zwei Minuten später stellte Oettersdorf den alten Abstand wieder her. Zur Halbzeit versuchte das Trainerteam, mit klaren Anweisungen und aufbauenden Worten Impulse zu setzen. Nach Wiederanpiff war eine Steigerung zu erkennen, wir erspielten uns auch einige gute Chancen. Doch der erhoffte Umschwung blieb aus, stattdessen mussten wir noch einen weiteren Gegentreffer hinnehmen. Am Ende stand eine ernüchternde Niederlage, die deutlich macht, woran in den kommenden Einheiten gearbeitet werden muss: Zweikampfstärke, Kompaktheit und konsequenter Einsatz über 80 Minuten. Die Köpfe hängen lassen gilt jedoch nicht. Jetzt heißt es Fehler analysieren, im Training weiter Vollgas geben.

E-Junioren:

SG Rotation Rosenthal : Bodelwitzer SV	0:7
LSV 49 Oettersdorf : SG Rotation Rosenthal	4:2
SG Rotation Rosenthal : SV 1990 Ebersdorf/ Thür. (Kreispo- kal)	1:9
SG Rotation Rosenthal : TSV Gahma	6:4

Am Freitag, den 05.09.2025 hatten unsere E-Junioren die Füchse vom Silberberg zu Gast. Von Beginn an liefen unsere Kicker hoch an und ließen dem Gegner keine Luft zum Atmen. Dementsprechend war der Halbzeitstand mit 4:0 ziemlich deutlich für unsere Rotationer (2x Färber, 2x Dörfler). In der zweiten Halbzeit wechselten wir komplett das Personal und leider ging auch der Spielfaden verloren. Gahma wurde minütlich stärker und verkürzte auf 3:4. Dann wurde es kurz vor Schluss nochmal turbulent. Erst erzielte Dörfler nach schöner Vorarbeit von Schönrowski 2 Tore in der vorletzten Minute, jedoch setzte der Gast aus Gahma den Schlusstreffer mit dem Abpfiff. Am Ende ein sehenswertes und leistungsgerechtes 6:4 für unsere Rotationer und damit der erste Sieg der Saison.

Anstehende Spiele:Herren (Kreisliga)

Sonntag, der 14.09.2025, 14:30 Uhr Sportpark Harra
SG Rotation Rosenthal : SV Kickers Maua

Samstag, der 20.09.2025, 15:00 Uhr Waldsportplatz Issersted
SG Union Issersted : SG Rotation Rosenthal

Sonntag, der 28.09.2025, 14:30 Uhr Sportpark Harra
SG Rotation Rosenthal : BSG Chemie Kahla II

Samstag, der 04.10.2025, 15:00 Uhr Sportplatz Rothenstein
SV 08 Rothenstein II : SG Rotation Rosenthal

Sonntag, der 19.10.2025, 14:30 Uhr Sportpark Harra
SG Rotation Rosenthal : TSV Königshofen II

B-Junioren (Kreisliga)

Sonntag, der 14.09.2025, 12:00 Uhr Sportpark Harra
SG Rotation Rosenthal : FSV Orlatal

Samstag, der 20.09.2025, 13:00 Uhr Sportplatz Camburg
SG Frauenprießnitz : SG Rotation Rosenthal

Samstag, der 27.09.2025, 10:30 Uhr Sportpark Harra
SG Rotation Rosenthal : FV Rodatal Zöllnitz e.V.

E-Junioren (Kreisklasse)

Freitag, der 12.09.2025, 18:00 Uhr, Sportpark Harra
SG Rotation Rosenthal : SV Grün-Weiß Tanna II

Freitag, der 26.09.2025, 17:00 Uhr Sportplatz Remptendorf
FSV 1999 Remptendorf : SG Rotation Rosenthal

F-Junioren:

Samstag, der 13.09.2025, 9:00 Uhr
VfR Bad Lobenstein : SG Rotation Rosenthal

Sonstiges:**Arbeitseinsatz im Sportlerheim**

Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helferinnen und Helfer, die am Donnerstag tatkräftig angepackt haben, um unsere Hackschnitzelarena für die neue Saison vorzubereiten. Euer Einsatz, eure Zeit und eure gute Laune haben wieder einmal gezeigt, wie stark unser Zusammenhalt ist. Ob beim Putzen, Reparieren, Aufzeichnen oder Aufräumen - jede Hand hat gezählt. Dank euch können wir mit einem gepflegten Platz und einem einladenden Sportlerheim in die Saison starten. Ihr seid spitze - wir freuen uns auf viele tolle gemeinsame Spiele und Momente!

Frauenmannschaft vom SV Grün-Weiß Tanna siegt mit 0:8 im Freundschaftsspiel

Am Sonntag, den 17.08.2025 war es soweit: Unsere jungen Frauen trafen auf die erfahrenen Spielerinnen vom SV Grün-Weiß Tanna. Die Gäste hatten deutlich mehr Spielerfahrung, doch unsere Mädchen zeigten von der ersten Minute an, dass sie sich nicht einschüchtern lassen. Die ersten 15 Minuten gehörten den jungen Rotations-Frauen. Mit schnellen Pässen, mutigen Vorstößen und tollem Zusammenspiel setzten sie die Gäste unter Druck. Die Zuschauer sahen, wie viel Potenzial und

Spielfreude in der Mannschaft steckt. In diesen Minuten war der Einsatz jedes einzelnen Teammitglieds spürbar - ein echter Beweis für Teamgeist und Zusammenhalt. Nach dem starken Start übernahmen die Frauen vom SV Grün-Weiß Tanna durch ihre Erfahrungen die Kontrolle und führten zur Halbzeit mit 3:0. Doch unsere Mädels gaben nicht auf. Jeder Zweikampf wurde angenommen, die Abwehr verschob gut und immer wieder versuchte das Team eigene Akzente zu setzen. Auch als die Gäste ihre Führung in der zweiten Halbzeit auf 8:0 ausbauten, blieben unsere Spielerinnen fokussiert, motiviert und kämpften bis zum Schlusspfiff. Dieses Spiel hat gezeigt: Ergebnisse sind nicht alles. Über 2 x 35 Minuten gegen ein erfahreneres Team zu bestehen, Einsatz zu zeigen und nie den Mut zu verlieren, ist ein großer Erfolg für unsere jungen Frauen. Jede Spielerin konnte wichtige Erfahrungen sammeln, die in den kommenden Partien helfen werden. Unsere Botschaft: Kopf hoch, Mädels! Euer Mut, eure Energie und euer Zusammenhalt sind das, was euch als Team stark macht. Dieses Spiel ist ein Schritt auf eurem Weg - weiter so, ihr könnt stolz auf euch sein!

**Neue Trikots für unsere Mädchenmannschaft**

Ein riesiges Dankeschön an Andreas Großmann vom Freenet Shop in Hof (Altstadt 8, 95028 Hof) für die großzügige Unterstützung. Bei der Übergabe bedankte sich unser Vorstand Stefan Drogi im Namen der SG Rotation Rosenthal herzlich für die neuen Trikots. Unsere Mädels sind begeistert und freuen sich schon, die Trikots voller Stolz auf dem Platz zu tragen!

**Wir suchen dich!**

Mädchen und Frauen aufgepasst! Wenn ihr Lust auf Fußball habt, dann kommt einfach zum freien Training vorbei oder meldet euch bei uns. Wir freuen uns auch euch!

**FRAUENPOWER
AUF DEM PLATZ!**

Du hast Lust auf Fußball, Bewegung und Teamspirit?

Egal ob Anfängerin oder Profi – komm zu unserem **freien Training für Mädchen und Frauen!**

📍 Ort: Sportplatz Harra
Blankensteiner Straße 43, 07366 Rosenthal a. R.

📅 Datum: **jeden Freitag**

🕒 Uhrzeit: **ab 16 Uhr**

Einfach vorbeikommen – Sportsachen einpacken und los geht's!

Let's kick it - wir freuen uns auf dich! 🏆⚽

LUST AUF FUSSBALL?



Hier geht's zum Fanshop:
<https://rotation-rosenthal.fan12.de>

Interesse am Mitmachen?

Dann meldet euch gerne bei der SG Rotation Rosenthal
rotation.rosenthal@gmail.com
Marcus Oberländer (Tel.: 0172/ 25 05 547)



Fanshop

Unser Fanshop ist weiterhin online. In Zusammenarbeit mit Fan-12shops haben wir einen Fanshop mit einer großen Auswahl von Produkten für euch erstellt, damit ihr euch für die kommende Saison ausstatten könnt. Wir wünschen euch viel Spaß beim Bestellen!

Veranstaltungen

Veranstaltungstipps September/ Oktober 2025

Touristinformation Rosenthal am Rennsteig

Selbitzplatz 1 / OT Blankenstein

07366 Rosenthal am Rennsteig

Tel.: 036642 29533 oder 0170 4858678

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag bis Sonntag 12:00 bis 17:00 Uhr

Achtung! Alle Veranstaltungsmeldungen erscheinen nur noch in Tabellenform! Plakate, Bilder, Text werden ab sofort im WhatsApp Kanal der Gemeinde veröffentlicht.

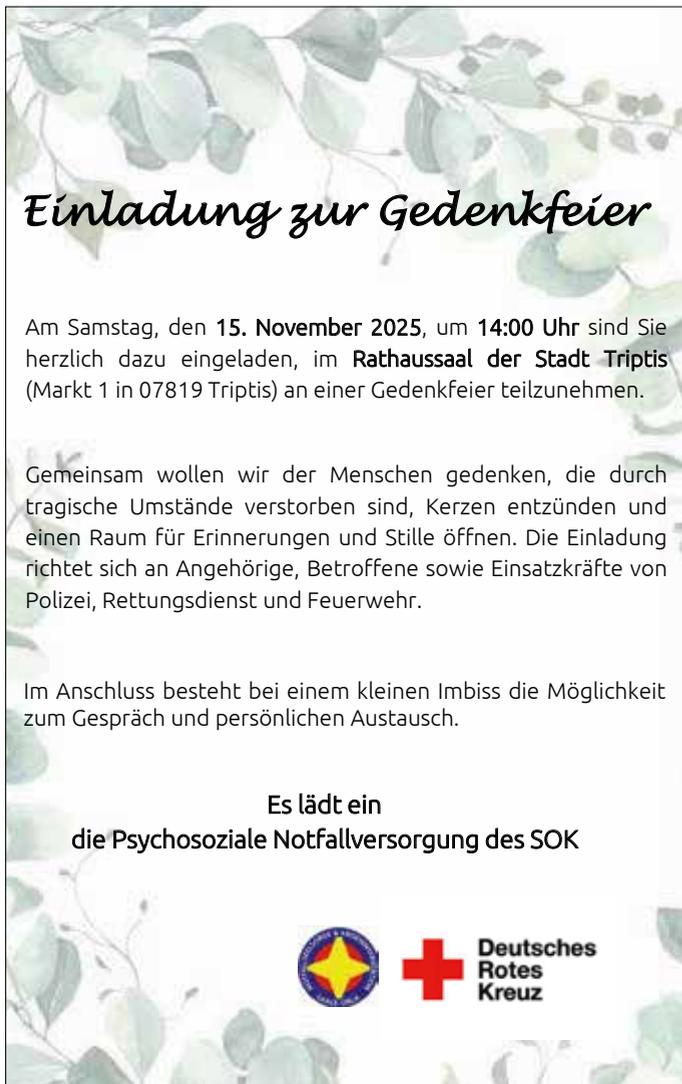
Termine, Meldungen, Tipps und Hinweise können per mail an: tourismus@rosenthal-am-rennsteig.de oder direkt an 0170/4858678 (als jpeg, png oder pdf) gesendet werden. Und bitte zum Anzeigenschluss des Oktober-Amtsblatt alle Termine der Vorweihnachtszeit bekannt geben, das diese pünktlich im Amtsblatt und im WhatsAppKanal erscheinen.

Termine	Veranstaltung
Samstags von 12.00 bis 16.00 Uhr	Museum RENNSTEIG & MEE(H)R OT Blankenstein Sonderführungen auf Anfrage möglich über die Touristinformation Kontakt: 036642/29797
Sonn- und Feiertags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Heimatmuseum im OT Harra Ausstellung „Zurück in die Fünfziger“; Sonderführungen auf Anfrage möglich Kontakt: 0176/78411976 oder 0176/32757510
Ausstellung im Wanderstützpunkt vom 05. September 2025 bis 30. September 2025 von 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr	Regionale Brauereigeschichte Bestaunen Sie historische Bierkrüge, Bierdeckel sowie allerhand interessante und seltene Stücke rund um unsere traditionelle Brauereikultur. Genießen sie exklusives Fassbier der Marktbrauerei Bad Lobenstein.
Jeden Sonntag ab 9.00 Uhr Start: Median Klinik Bad Lobenstein	Von Grünen Eseln, Grauen Affen und Fliegenpilz mit Ausblick Entdecken Sie auf einer naturkundlichen Wanderung die Umgebung von Bad Lobenstein und erfahren Sie viel wissenswertes und Interessantes zur Natur am Wegesrand. Anmeldung bei Yvonne Gerlach, Alexandra Triebel oder Frank Radon über naturführer@freenet.de
Freitag, 19. September 2025 Start: 18.30 Uhr Kräutersine's Kräuterwerkstatt Schloss Harra, Kirchberg, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra	Workshop: Weihnachtlich duftende Seifen mit Vanille und Schokolade Wunderbar weihnachtlich duftende Seifen, nach Vanille, Zimtblüte und Schokolade. In unserem Workshop stellen wir zwei Seifen auf Milchbasis. Jeder Teilnehmer erhält ca. 500 g Rohseife und ein ausführliches Skript zu Seifenherstellung.

Freitag, 19. September 2025 Start: 18.00 Uhr Haus Marteau, Lobensteiner Straße 4, 95192 Lichtenberg	Abschlusskonzert Meisterkurs Gesang (Prof. Edda Moser) Eintrittskarten unter www.haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/ abschlusskonzerte; Restkarten am Konzerttag ab 16 Uhr (09288 6495), Abendkasse eine Stunde vor Konzertbeginn, freie Platzwahl
Samstag, 20. September 2025, Start:	Frankenwaldverein OT Blankenberg: Wanderung bei Kleintettau mit Museumsbesuch
Samstag, 20. September 2025. Start: 10.00 Uhr Blankenstein, Selbitzplatz	Kinderfest zum Weltkindertag Mit Hüpfburg, Natur-Park-Rallye, Spiele, Softeis, Speisen und Getränke
Samstag, 20. September 2025, Start: 09.00 Uhr Blankenstein, Parkplatz Selbitzplatz	Zwischen Humboldt und Grünem Band - erfahren sie viel Wissenswertes und Interessantes zur Geschichte der Region an der ehemaligen innerdeutschen Grenze, zu Bergbau, berühmten Persönlichkeiten und der Natur am Wegesrand ZNL Alexandra Triebel, 0173 3543128, naturfuehrer@freente.de
Sonntag, 21. September 2025 Start: 10 Uhr Baumschule Harra - Wiese gegenüber, 07366 Rosenthal am Rennsteig	Wissenswertes um Harra und Lemnitzhammer Geschichte und Sagen Kontakt: ZNL Marco Till, bis 16.09.2025) ab 18.00 Uhr 036642723681
Mittwoch, 24. September 2025 Start: 18.00 Uhr Haus Marteau, Loben- steiner Straße 4, 95192 Lichtenberg	Führung durch die Künstlervilla und den Konzertsaal Anmeldungen bitte unter www.bezirk-oberfranken.de/fuehrungen-haus-marteau
Donnerstag, 25. September 2025, Start: 19.00 Uhr in Lutzis Kultursaal, Ferdinand Flinsch Straße 12a. 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenberg	Monatliches Treffen vom Heimat- und Kulturverein Blankenberg Kontakt: hkv@koenigin-charlene.de
Freitag, 26. September 2025 Start: 18.00 Uhr Konzertsaal Lichtenberg	Abschlusskonzert Meisterkurs Gesang (Prof. Ulrike Sonntag) Eintrittskarten unter www.haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/ abschlusskonzerte; Restkarten am Konzerttag ab 16 Uhr (09288 6495), Abendkasse eine Stunde vor Konzertbeginn, freie Platzwahl
Freitag, 26. September 2025 Start: 18.30 Uhr Kräutersine's Kräuterwerkstatt Schloss Harra, Kirchberg, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra	Kräuterstammtisch: Kräuter für Haut und Haare Kräuter dienen seit jeher auch der Erhaltung der Schönheit, sowohl äußerlich als auch innerlich angewendet. In Form von Tinkturen, Tees, als Kompresse, Badezusatz, Spülungen, Salben oder Cremes kannst du dir die Kraft der Wildpflanzen zu Nutze mache. Wir betrachten uns die entsprechenden Kräuter genauer. Wer mag, kann sich eine duftende Rosensalbe herstellen (nicht im Preis enthalten). Anmeldung zwingend erforderlich,
Samstag, 27. September 2025 Start: 09.30 Uhr Treffpunkt: Kurklinik am Park, 95138 Bad Steben	Grenzwanderung von Bad Steben nach Blankenstein Eine geführte Tageswanderung mit Mittagstisch. Kontakt: ZNL Marco Till, bis 16.09.2025) ab 18.00 Uhr 036642723681
Samstag, 27. September 2025, Start: 14.00 Uhr an der Median Klinik Bad Lobenstein	Ein Schnupperwaldbad Shirin Yoku - Waldbaden: Das sind Begriffe die einen um die Ohren schwirren, aber was steckt dahinter? Kommen Sie mit mir in den Wald, zu einem Schnupperwaldbad. Kontakt: Gesine Müller, 0176 22 55 78 71, www.kraeutersine.info
Samstag, 27. September 2025 Start: 21.00 Uhr Kino Blankenberg	„Die Kosmonauten“
Sonntag, 28. September 2025 Start: 16 Uhr Lichtenberg Konzertsaal	Nora Gomringer und Günther Baby Sommer (Prosa, Schlagzeug, Percussion) Eintrittskarten unter www.haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/ abschlusskonzerte; Restkarten am Konzerttag ab 16 Uhr (09288 6495), Abendkasse eine Stunde vor Konzertbeginn, freie Platzwahl
Sonntag, 28. September 2025 Start: 19 Uhr Lichtenberg Konzertsaal	The Present (Vokalensemble) Eintrittskarten unter www.haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/ abschlusskonzerte; Restkarten am Konzerttag ab 16 Uhr (09288 6495), Abendkasse eine Stunde vor Konzertbeginn, freie Platzwahl
01.-31. Oktober 2025 Genusswochen im Plo- thener Teichgebiet	Fisch- und Wildwochen im Land der Tausend Teiche Freuen sie sich im Oktober auf die traditionellen Fisch- und Wildwochen im Land der Tausend Teiche“. Erleben Sie die einzigartige Natur während einer geführten Wanderung oder entspannt per Kutsche. Alle Themen und Termine im aktuellen Flyer in der Touristinfo Blankenstein aus
03. - 05. Oktober 2025 1. Bayrisch-Thüringer Wandertag	Mödlareuth wir kommen! Wegen der besonderen Lage des Veranstaltungsortes an der ehemaligen innerdeutschen Grenze und des historischen Termins - 35 Jahre Wiedervereinigung - entstand die Idee, aus dem Thüringer Wandertag ein grenz- und länderübergreifendes Event zu machen. Alle Termine und Touren im Flyer in der Touristinfo Blankenstein
Donnerstag, 02. Oktober 2025 Start: 18.00 Uhr Alte Feuerwehr Kießling	Reinfeiern in den Tag der Deutschen Einheit in Kießling
Donnerstag, 02. Oktober 2025 Start: 17.30 Uhr Bushaltestelle Schlegel	Fackelumzug mit Lagerfeuer in Schlegel

Donnerstag, 02. Oktober 2025 Start: 18.00 Uhr Haus Marteau, Lobensteiner Straße 4, 95192 Lichtenberg	Abschlusskonzert Meisterkurs Viola (Prof. Gunter Teuffel) Eintrittskarten unter www.haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/ abschlusskonzerte; Restkarten am Konzerttag ab 16 Uhr (09288 6495), Abendkasse eine Stunde vor Konzertbeginn, freie Platzwahl
Dienstag, 7. Oktober 2025, Start: 14.00 Uhr Kommunalgebäude Seibis	Seniorenachmittag für die Rentner aus Schlegel und Seibis Mit Kaffeetrinken
Mittwoch, 8. Oktober 2025 Start: 14.00 Uhr Kirchengemeinderaum Blankenberg	Senioren-Kaffee-Nachmittag der Volkssolidarität OG Blankenberg
Mittwoch, 8. Oktober 2025 Start: 14.00 Uhr Klubraum Rennsteigsaal Blankenstein	Klubnachmittag der Volkssolidarität OG Blankenstein
Freitag, 10. Oktober 2025 Start: 18.30 Uhr Kräutersine's Kräuterwerkstatt Schloss Harra, Kirchberg, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra	Seifenworkshop für Kid's und Erwachsene -Duftende Weihnachtsseifen- Wir gießen kleine Weihnachtsseifen auf Glycerinbasis mit verschiedenen weihnachtlichen Düften und Gewürzen. Jedes Kind erhält seine Seifen (ca. 200g) und ein kleines Skript zum Workshop (ab 5 Jahre möglich, nur in Begleitung eines Erwachsenen) Anmeldung erforderlich
Samstag, 11. Oktober 2025, Einlass 19.00 Uhr Haus der Vereine Blankenberg Lindenstraße 16, 07366 Rosenthal am Rennsteig	Alltagstrauma - And don't forget to smile!!! Comedyabend mit Kristin W. Otto und Elsie Marley Kartenvorverkauf in der Touristinfo Blankenstein
Donnerstag, 23. Oktober 2025 Start: 18.00 Uhr Haus Marteau, Lobensteiner Straße 4, 95192 Lichtenberg	Führung durch die Künstlervilla und den Konzertsaal Eine Online-Registrierung für die kostenlose einstündige Führung ist obligatorisch: Anmeldungen bitte unter www.bezirk-oberfranken.de/fuehrungen-haus-marteau
Freitag, 24. Oktober 2025 Start: 18.30 Uhr Kräutersine's Kräuterwerkstatt Schloss Harra, Kirchberg, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra	Kräuterstammtisch: Immunsystem für den Herbst stärken Kräuter und Gewürze verfeinern nicht nur unser tägliches Essen, sie können auch aktiv unser Immunsystem schützen und verbessern. In unserem heutigen Stammtisch tragen wir Immunsystem schützende Kräuter zusammen und wer mag, kann sich einen Ansatz für ein Oxymel herstellen (nicht im Preis inbegriffen). Jeder Teilnehmer erhält ein ausführliches Skript zum Thema. Anmeldung erforderlich
25. Oktober 2025, Start: 10.00 Uhr Schloss Harra, Kirchberg 9 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra	Herbstmarkt am Schloss Harra Buntes Markttreiben, verschiedene Händler „Rund um den Herbst“ Gaumenschmaus: Erbsensuppe aus der Feldküche, Kaffee und Hausbackener Kuchen, Getränke und manches mehr. Ab 16 Uhr musikalische Unterhaltung in der Schlossschänke
Samstag, 25. Oktober 2025, Start:	Frankenwaldverein OT Blankenberg: Wanderung auf dem Moorerlebnispfad Pöllwitz
Sonntag, 26. Oktober 2025 Start: 10.00 Uhr Kräutersine's Kräuterwerkstatt Schloss Harra, Kirchberg, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra	Wilde Herbstapotheke Jetzt ist die Zeit gekommen, die letzten Früchte des Herbstes zu sammeln und zu verarbeiten. Die Wurzel der Karde zu einer Tinktur, die Wurzeln des Löwenzahn mit weiteren Zutaten zu einem Bitteroxymel und aus den Nadeln der Fichte und der Kiefer wird ein tolles Badesalz gemischt. (incl. Mittagsimbiss und ausführliches Skript)
Samstag, 25. Oktober 2025 Start: 18.00 Uhr Haus Marteau, Lobensteiner Straße 4, 95192 Lichtenberg	Meisterkonzert Henrik Wiese & Magdalena Hoffmann (Flöte-Harfe) AUSVERKAUFT Eintrittskarten unter www.haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/ abschlusskonzerte; Restkarten am Konzerttag ab 16 Uhr (09288 6495), Abendkasse eine Stunde vor Konzertbeginn, freie Platzwahl
Dienstag, 28. Oktober 2025, Start: 19.00 Uhr in Lutzis Kultursaal, Ferdinand Flinsch Straße 12a. 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenberg	Monatliches Treffen vom Heimat- und Kulturverein Blankenberg Kontakt: hkv@koenigin-charlene.de
Freitag, 30. Oktober 2025 Start: 18.30 Uhr Kräutersine's Kräuterwerkstatt Schloss Harra, Kirchberg, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra	Workshop: Bitterstoffe Üppige Mahlzeiten, dazwischen süße Plätzchen und Schokolade, dazu das ein oder andere Glas Alkohol kann mitunter schwer auf den Magen schlagen. Gegen Völlegefühl, Sodbrennen und Co sind jedoch ein paar hilfreiche (Bitter-)Kräuter gewachsen. Seit Urzeiten werden sie vor allem wegen ihrer verdauungsfördernden Wirkung eingesetzt. Doch ihr Einfluss reicht sogar viel tiefer... Anmeldung erforderlich

Viel Spaß zu allen Veranstaltungen



Einladung zur Gedenkfeier

Am Samstag, den **15. November 2025**, um **14:00 Uhr** sind Sie herzlich dazu eingeladen, im **Rathausaal der Stadt Triptis** (Markt 1 in 07819 Triptis) an einer Gedenkfeier teilzunehmen.

Gemeinsam wollen wir der Menschen gedenken, die durch tragische Umstände verstorben sind, Kerzen entzünden und einen Raum für Erinnerungen und Stille öffnen. Die Einladung richtet sich an Angehörige, Betroffene sowie Einsatzkräfte von Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr.

Im Anschluss besteht bei einem kleinen Imbiss die Möglichkeit zum Gespräch und persönlichen Austausch.

**Es lädt ein
die Psychosoziale Notfallversorgung des SOK**




**Deutsches
Rotes
Kreuz**

HERZLICHE EINLADUNG ZU DEN VERANSTALTUNGEN VOM PROJEKT

agathe

älter werden in der Gemeinschaft



Ute Grüner - Agathe-Fachkraft

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,

*ich möchte Ihnen die neuen Termine für unsere Treffen mitteilen.
Folgende Veranstaltungen sind geplant:*

22.09.2025 - 15:30 Uhr	Vorschau 29.10.2025
Dr. Ambold, Mitglied der Thüringer Alzheimerstiftung, referiert über den Umgang mit Demenzerkrankten. Ort: Chorsaal des Bruder-Schmidt-Hauses Ebersdorf	Ausnahmsweise findet der Seniorennachmittag im Oktober am letzten Mittwoch des Monats statt. Zu Besuch sind die digitalen Engel und informieren über die elektronische Patientenakte und elektronische Rezepte. Wer ein Handy oder Smartphone besitzt, möge dies bitte mitbringen. Uhrzeit wird im nächsten Amtsblatt bzw. an den Aushängen noch bekanntgegeben. Ort: In den Räumen der VS Ortsgruppe Blankenstein
24.09.2025 - 14:00 Uhr	
Verkehrsteilnehmerschulung. Unkostenbeitrag: 5 € Ort: Alte Schule Neundorf	

Vom 03.10.2025 - 24.10.2025 befinde ich mich im Urlaub. Eine Vertretung ist eingerichtet.

Weiterhin stehe ich gerne für Fragen rund um das Thema Pflege zur Verfügung. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit!

**Anmeldungen zu allen Veranstaltungen bei
Agathe-Fachkraft Ute Grüner | Tel.: 0151 20380240**

Sonstiges

Das FORSTAMT informiert:

Ab September dieses Jahres wird im Bereich des Thüringer Forstamts Schleiz mit den Arbeiten zur Wegeinventur in allen Eigentumsformen begonnen. Die Wegeinventur ist, in Bezug auf § 25 Thüringer Waldgesetz, durch ThüringenForst AöR flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Wegezustand charakterisieren.

Zuständig für die fachliche Durchführung der Wegeinventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha. Die entsprechenden Befahrungen werden in den nächsten Wochen durch Mitarbeiter des FFK durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Wegeinventur stehen das Forstamt oder das FFK Gotha, Sachbearbeiter Wegeinformationssystem (Tel. (036 21) 225 343) gerne zur Verfügung.

Forstamt Schleiz

07907 Schleiz, Heinrichsruh Nr. 10, Tel. (03663) 489990
 Email: forstamt.schleiz@forst.thueringen.de

DEMENZ: Mensch sein - Mensch bleiben
22. September, 15:30 Uhr
 Vortrag mit Dr. Wilhelm Ambold
 im Seniorenzentrum Emmaus Ebersdorf



Wir laden herzlich ein zum Vortrag:

**Umgang mit Menschen
mit demenzieller Erkrankung**

am Montag, 22. September 2025, um 15:30 Uhr
 im Chorsaal des Seniorenzentrums Emmaus
 Lobensteiner Straße 17, Ebersdorf,
 mit Dr. Wilhelm Ambold,
 Psychologe und freier Dozent

Anlässlich des Welt-Alzheimerstages laden
 Kirchenkreissozialarbeit und Selbsthilfegruppe
 für Angehörige von Menschen mit Demenz herzlich ein.
 Dr. Ambold informiert über den Umgang mit Menschen mit
 Demenz gibt Tipps und Hinweise.

Pflegende Angehörige und interessierte Menschen
 sind herzlich willkommen.

KomBus Flex - kommt wie gerufen!

Am 14. Dezember 2025 startet das neue Angebot „KomBus Flex“. Ab dann ergänzen sogenannte **On-Demand-Verkehre** den regulären Linienvkehr der KomBus in den ländlichen Gebieten der Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla.

Die On-Demand-Busse haben keinen festgelegten Fahrplan, sondern verkehren nur bei Bedarf und vorheriger Anmeldung. Die jeweilige Route ergibt sich durch die vorliegenden Anfragen. Fahrtwünsche und Fahrten werden bestmöglich gebündelt. **Die Busse fahren also bedarfsorientiert in fest definierten Räumen (fünf On-Demand-Zonen).**

Linienvkehr und flexible On-Demand-Fahrten werden für eine klimafreundliche, zukunftsorientierte Mobilität im ländlichen Raum kombiniert.

Infos gibt's hier:

- www.kombus-online.eu/angebote/KomBusFlex
- Infotelefon: 036651/170170

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Harra

Veranstaltungen

Freitag, 19. September 2025

19.00 Uhr Gemeindeabend
mit Missionar Werner Diezel (WEC)

Sonntag, 21. September 2025

09.30 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag, 28. September 2025

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Sonntag, 05. Oktober 2025

09.30 Uhr Erntedankgottesdienst
10.45 Uhr bis Wahl des Kirchgemeinderates
13.45 Uhr
19.00 Uhr Abendgebet

Dienstag, 07. Oktober 2025

14.30 Uhr Café Lichtblick

Sonntag, 12. Oktober 2025

09.30 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag, 19. Oktober 2025

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Sonntag, 26. Oktober 2025

09.30 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag, 12.10.

09.00 Uhr Pottiga Erntedankgottesdienst
10.30 Uhr Frössen Erntedankgottesdienst

Donnerstag, 16.10.

20.00 Uhr Sparnberg Abendandacht

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter:
<http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de>



Bitte vergleichen Sie die Termine auf Aktualität mit denen auf unserer Web-Seite. Wir bemühen uns, den Kalender tagesaktuell zu führen.

Sie finden den Kalender unter
<http://www.kirchgemeinde-harra.de/Kalender/>

Pfarrbereich Blankenberg - Gefell September 2025

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Andachten:

Samstag, 20.09.

17.00 Uhr Hirschberg Konzert (Panflöte)
mit anschl. Pflanzenbasar

Sonntag, 21.09.

09.00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst
10.30 Uhr Gefell Gottesdienst mit
anschließender GKR-Wahl
13.30 Uhr Seubtendorf Jubelkonfirmation

Sonntag, 28.09.

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst
09.00 Uhr Künsdorf Gottesdienst
10.30 Uhr Langgrün Gottesdienst
13.30 Uhr Gefell Gottesdienst zum
176-jährigen Michaelisstiftfest
(bei schlechtem Wetter in der Kirche)

Freitag, 03.10.

16.00 Uhr Sparnberg Dankkonzert mit Henry Schneider
„Musik zum träumen und staunen“

Sonntag, 05.10.

10.30 Uhr Blankenberg Erntedankgottesdienst
10.30 Uhr Hirschberg Erntedankgottesdienst



Hinweisbogen / Mängelmelder der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Name:		
Vorname:		
Adresse:		
		
Telefonnummer(n):		
e- Mail- Adresse:		
Mir ist am (Datum):	(Uhrzeit):
an folgendem(/r) Ort / Bereich / Stelle:		
		
Straße / Abschnitt: aufgefallen!		
		

- Straßenlampe ausgefallen / beschädigt
- Straße / Fuß- / Rad- / Wanderweg beschädigt bzw. verschmutzt
- Kanaldeckel / Gully schadhaft bzw. verschmutzt
- Bäume / Hecken / Sträucher behindern
- Abfall / Müll verschmutzt Umgebung
- Freifläche / Grünfläche / Spielplatz verschmutzt
- sonstige Anliegen *)

.....

*) zutreffende Position bitte ankreuzen und ggf. Bild auf der Rückseite hinzufügen

Ich erwarte eine Antwort

- Ja (per: Telefon / e-Mail)
- Nein

Ort, Datum: Unterschrift:

senden per Fax: 036642 / 296028 oder Brief: Gemeinde Rosenthal am Rennsteig • Am Rennsteig 2
OT Blankenstein • 07366 Rosenthal am Rennsteig

Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz- Grundverordnung und in Übereinstimmung der für die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig geltenden bundes- bzw. landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Im Übrigen wird auf die Datenschutzhinweise auf der Webseite rosenthal-am-rennsteig.de verwiesen.